

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Poststraße)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.02.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a BauGB berichtigt (9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Poststraße)).

Begründung:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 zu.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) setzt ein Baugebiet mit der Zweckbestimmung „Wohn- und Bürogebäude“ fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Gewerbliche Baufläche“ und eine „Grünfläche“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Gemischte Baufläche“ erforderlich.

Anlage/n:

Übersichtsplan